

V. — Gesetzliche Bestimmungen für Lehrer AN HÖHEREN SCHULEN.

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **L'Enseignement Mathématique**

Band (Jahr): **32 (1933)**

Heft 1: **L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

b) Der *Deutsche Verein zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts* hält alljährlich eine Jahresversammlung ab und dient auch mit seiner Zeitschrift der Fortbildung der Mathematiklehrer. Der Verein ist ganz wesentlich, mittelbar und unmittelbar, an den Reformbestrebungen der letzten Jahrzehnte beteiligt gewesen. Die *Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte*, die alle zwei Jahre tagt, hat auch eine Abteilung für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Diese und ebenso die rein wissenschaftlichen Abteilungen (insbesondere diejenige für Mathematik, die gleichzeitig die Tagung der Deutschen Mathematikervereinigung bedeutet) werden von Studienräten viel besucht. Die Naturforschergesellschaft hat das Verdienst, durch Einsetzung einer Unterrichtskommission den Reformbestrebungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht Ausdruck und Erfolg geschaffen zu haben. Die deutschen mathematischen Gesellschaften und Vereinigungen haben im *Mathematischen Reichsverband* eine Spitzenorganisation geschaffen, die sich die ständige Vertretung der Interessen der Mathematik bei der Erörterung von Unterrichtsfragen zur Aufgabe gemacht hat. Der *Deutsche Ausschuss für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht* ist eine Spitzenorganisation sämtlicher am mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht interessierten wissenschaftlichen Vereinigungen und Gesellschaften und hat sich als Nachfolger der Unterrichtskommission gleichmässig in den Dienst des mathematischen wie des naturwissenschaftlichen Unterrichts gestellt. Die genannten Organisationen sind bei ihren Arbeiten in ständiger Fühlung miteinander.

c) Die Veröffentlichungen der Lehrer an höheren Schulen, sowohl in den Beilagen zu den Jahresberichten der Schulen, die allerdings in den letzten Jahren in Wegfall gekommen sind, wie in den Zeitschriften und in der Buchliteratur, behandeln vor allem didaktische Fragen; auch da, wo die Arbeiten weniger methodischer als stofflicher Art sind, bewegen sie sich vornehmlich auf dem Gebiete der Schulmathematik.

d) Während es früher geradezu als Regel gelten konnte, dass die Hochschuldozenten zunächst Lehrer an höheren Schulen waren (es seien z. B. die Namen WEIERSTRASS, CLEBSCH, FUCHS, KUMMER, STURM, KILLING, LAMPE, JAHNKE genannt), ist diese Laufbahn neuerdings zu einer Seltenheit geworden (von lebenden deutschen Mathematikern sind zu nennen SALKOWSKI-Berlin, BECK-Bonn).

V. — GESETZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR LEHRER AN HÖHEREN SCHULEN.

a) Die feste Anstellung setzt die Ablegung der Staatsprüfung und die Zuerkennung des Zeugnisses über die Anstellungsfähigkeit am

Schlusse der praktischen Ausbildungszeit voraus. Die Doktorpromotion ist nicht Vorbedingung. Der Ersatz findet bei den staatlichen Anstellungen meist nach dem Dienstalter unter Berücksichtigung der notwendigen Lehrbefähigungen statt, bei den städtischen Anstalten durch Wahl unter den Bewerbern, die sich auf eine Ausschreibung hin gemeldet haben. Aehnlich verfahren auch die Privatschulen, deren es für Knaben wenig gibt, während die Zahl der privaten höheren Mädchenschulen verhältnismässig gross ist. Lehrerinnen werden an höheren Knabenschulen nicht angestellt, verheiratete Frauen auch an Mädchenschulen nur in Ausnahmefällen.

b) Für die Fächer, in denen die einzelnen Lehrer unterrichten, sind in erster Linie ihre Lehrbefähigungen ausschlaggebend (vgl. I c). Es kommt jedoch gar nicht selten vor, dass ein Lehrer auch in anderen Fächern, besonders in unteren Klassen und wenn es sich um sogenannte Nebenfächer handelt, beschäftigt wird. Der Unterricht in darstellender Geometrie wird fast durchweg vom Mathematiker erteilt; nur in einigen Ländern liegt dem Zeichenlehrer die Unterweisung im praktischen Linearzeichnen ob.

c) Die Pflichtstundenzahl ist in fast allen deutschen Staaten in den letzten Jahren wegen der wirtschaftlichen Notlage erhöht worden. Sie beträgt z. B. in Preussen für Studienräte 25 Wochenstunden, eine Zahl, die erst für die 50-jährigen auf 23 herabgesetzt wird.

VI. — BÜCHERSCHAU.

Ueber die didaktische Literatur berichten regelmässig die *Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht*, z. Zt. 64. Jahrg., Herausgeber W. LIETZMANN und W. HILLERS, und das Organ des Deutschen Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts, die *Unterrichtsblätter für Mathematik und Naturwissenschaften*, z. Zt. 39. Jahrg., Herausgeber G. WOLFF. Beiden Zeitschriften werden von Zeit zu Zeit Beihefte angefügt.

Von neueren didaktischen Werken über den mathematischen Lehrstoff der höheren Schule seien angeführt

- K. FLADT, *Elementarmathematik*, Leipzig, Teubner; erschienen sind bisher vom 1. Band *Elementar-Geometrie*, 2. und 3. Teil.
- F. KLEIN, *Elementarmathematik vom höheren Standpunkt*, 3. Auflage von F. Seyfarth, Berlin, Springer, 3 Bände.
- W. LIETZMANN, *Methodik des mathematischen Unterrichts*, 3 Bände, in 2. und 3. Auflage, Leipzig, Quelle und Meyer.
- Ph. MAENNCHEN, *Methodik des mathematischen Unterrichts*, Frankfurt/Main, Diesterweg.